

Gemeinde Schloen-Dratow

Beschlussvorlage

31/2024/47

öffentlich

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Agrarsolaranlage Oberschloen" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss (frühzeitige Beteiligung)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 21.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Finanzausschuss Schloen-Dratow (Vorberatung)		N
Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow (Entscheidung)	10.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt die Billigung des Vorentwurfes (anliegende Planzeichnung und Begründung – Stand November 2024) zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit per Auslegung und Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
2. Die Gemeindevorvertretung beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB. Diese werden um Stellungnahmen gebeten.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeindevorvertretung beschließt zur Durchführung des Planverfahrens die Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten, hier: Ign Melzer Voigtländer Winter Lüttich, Stadtplaner, Architekten & Ingenieure PartGmbH, Lloydstraße 3, 17192 Waren (Müritz), zu übertragen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 04.04.2024 hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schloen-Dratow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Agrarsolaranlage Oberschloen“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung im Amt und Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit können im Veröffentlichungszeitraum von jedermann abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der Begründung im Amt auszulegen und im Internet zu veröffentlichen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	01_VB Vorentwurf AgrarPV Oberschloen (öffentlich)
2	02_Begründung Vorentwurf AgrarPV Oberschloen (öffentlich)
3	04_Faunistisches Potential Neu Schloen (öffentlich)
4	05_AgrarPV Oberschloen_Lageplan_Vorplanung (öffentlich)
5	06_Blendgutachten AgrarPV Neu Schloen (öffentlich)